

Übergangsregelung für die Anerkennung zur Diabetologin DDG / zum Diabetologen DDG

Vorstandsbeschluss vom 13.06.2018

Der DDG-Vorstand beschließt aus gegebenen Anlass die Einführung einer Übergangsregelung, die die anerkennungsfähigen Weiterbildungszeiten im stationären und im ambulanten Bereiche flexibilisiert.

Personen, die sich aktuell in der Weiterbildung zum Diabetologen DDG befinden, können künftig die Weiterbildungszeiten ausschließlich an einer durch die DDG anerkannten ambulanten oder stationären Einrichtung zur Behandlung und Schulung von Patienten mit Diabetes mellitus Typ 1 bzw. Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2 sowie einer analogen pädiatrischen Einrichtung erwerben. Damit entfällt die bislang in der Anerkennungsrichtlinie verankerte strikte Vorgabe von mindestens 12 Monaten stationärer Weiterbildung zugunsten einer flexibleren Regelung, die gleichermaßen eine 24-monatige stationäre Weiterbildung wie auch ein 24-monatige ambulante Weiterbildung und alle Zwischenstufen einer dualen ambulanten und stationären 24-monatigen Mindestweiterbildungszeit zulässt.

Alle weiteren Regelungen der Anerkennungsrichtlinie (Stand 09/2013) behalten uneingeschränkt ihre Gültigkeit. Damit wird weiterhin eine Mindestweiterbildungsdauer von 24 Monaten gefordert. Es müssen ferner trotz Flexibilisierung der ambulanten und stationären Weiterbildungszeiten alle Kennzahlen des Leistungsnachweises erreicht werden.

Um allen Diabetologinnen und Diabetologen in Weiterbildung den vollständigen Qualifizierungsnachweis zu ermöglichen, werden Kooperationen zwischen ambulanten Schwerpunktpraxen und stationären anerkannten Einrichtungen DDG empfohlen.

Dieser Beschluss gilt ab dem 01.07.2018 vorbehaltlich bis zur bundesweiten Einführung der neuen Zusatzbezeichnung Diabetologie.

Diabetes erforschen und verhindern, behandeln und heilen.

Vorstand 2017/2018:

Prof. Dr. Dirk Müller-Wieland (Präsident), Prof. Dr. Baptist Gallwitz (Past Präsident), Prof. Dr. Monika Kellerer (Vizepräsidentin),

Dr. Matthias Kaltheuner, Prof. Dr. Ralf Lobmann, Prof. Dr. Andreas Neu (Schatzmeister), Dr. Hans-Martin Reuter,

Prof. Dr. Michael Roden (Tagungspräsident 2019), Prof. Dr. Annette Schürmann, Prof. Dr. Jochen Seufert (Tagungspräsident 2018)

Geschäftsführerin: Barbara Bitzer

Vereinsregister: AG Berlin Charlottenburg VR 30808 B, Finanzamt: Berlin für Körperschaften I St.-Nr.: 27/640/59125
Commerzbank AG, IBAN: DE97 1004 0000 0311 6969 00 | National-Bank AG, IBAN: DE39 3602 0030 0006 4647 77